

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 8 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit gemäß § 165, Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

- a.) die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen für die Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 BauGB,
- b.) als vorläufige Ziele und Zwecke der Entwicklungsmaßnahme werden bestimmt:
 - Schaffung von gewerblich-industriellen Erweiterungsflächen an der A61/L52 zur Bedarfsdeckung des Oberzentrums Koblenz;
 - unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, der verkehrlichen Auswirkungen und der Landwirtschaft und der dortigen Eigentumsverhältnisse,
- c.) das Untersuchungsgebiet gem. Anlage 1
- d.) dass die Verwaltung mit der Durchführung und Koordinierung der vorbereitenden Untersuchung beauftragt und ermächtigt wird, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme entgegenzunehmen. Hierzu kann sie sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der bestehenden Vergaberichtlinien externer Sachverständiger bzw. Gutachter bedienen.
- e.) Die am 17.3.2016 vom Stadtrat beschlossenen Eckpunkte sind bereits in der Vorbereitenden Untersuchung zu beachten und, soweit rechtlich möglich, umzusetzen.